

**Satzung
des Flecken Delligsen
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
" Delligsen – Südwest "
(Sanierungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 11 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sanierungsgebiet

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 26,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Delligsen – Südwest“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan angrenzenden Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt. Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Straßen und angrenzende Flächen (von Ost nach West):

Neue Straße, Heinrich-Gereke-Straße, Untere Winkelstraße, Schulstraße, August-Reuter-Straße, Pestalozziweg (nördliche Seite), Hofetstiege, Jahnstraße, Blumenstraße, Rosenweg, Lilienweg, Gartenstraße, Hinter dem Wasser, Kaierder Straße (zwischen Pestalozziweg und Schulstraße) und Klus (Südseite, Industrieanlagen).

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren unter Anwendung des § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB wird ausgeschlossen.

§ 4 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung soll innerhalb von 15 Jahren erfolgen (gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Delligsen, den 01.03.2017


Dirk Knackstedt
Bürgermeister



Veröffentlicht im Amtsblatt
Nr. 2/2017 für den Landkreis
Holzminden u. a. am
12. April 2017.

Anlage 1 zur Satzung

